

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN  
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN  
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

## PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 30. Juni 2010, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

### Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr

Ende: 21,11 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Mag. Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Evelyn Hofbauer	GR Gertrude Auer	GR Ing. Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Andreas Thum	GR Roman Marchhart
GR Peter Moser	GR Wolfgang Nemeč	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Matthias Brader	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: -

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

### Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;
- TOP 3: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;
- TOP 4: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, Prüfbericht;
- TOP 5: Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Karlstetten;
- TOP 6: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – KG Weyersdorf;
- TOP 7: Ansuchen um außerordentliche Subvention;
- TOP 8: Benennung eines neuen Straßenzuges;
- TOP 9: Ansuchen um Ankauf eines Gemeindegrundstückes;
- TOP 10: Schachtsanierungsmaßnahmen in der Marktgemeinde Karlstetten;
- TOP 11: Grundsatzbeschluss zur Vermietung des Erdgeschoßes im Amtsgebäude;
- TOP 12: Erstellung eines Verkehrskonzeptes;
- TOP 13: Sandabbauvertrag zwischen der Gemeinde mit Quarzwerke Melk;
- TOP 14: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hierzu.

## Verlauf der Sitzung

### TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung (Konstituierung) v. 14.04.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

### TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;

Da Herr Roman Marchhart bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 14.04.2010 aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, erfolgt die Angelobung nunmehr in der heutigen Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Karlstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Herr Roman Marchhart legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.  
Der Bürgermeister wünscht dem neuen Gemeinderat für seine neuen Aufgaben alles Gute.

### TOP 3: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;

Nach der soeben stattgefundenen Angelobung von GR Roman Marchhart soll auch eine Neubesetzung in folgende beiden Gemeinderatsausschüsse erfolgen.

- ) Ausschuss für Raumordnung, Liegenschaften, Wasserwirtschaft und Erneuerbare Energie;
- ) Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Familie und Umwelt;

Der Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt den Antrag, dass GR Roman Marchhart in beide genannten Ausschüsse gewählt werden möge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese durch den Vorsitzenden beantragte Besetzung in die beiden Gemeinderatsausschüsse.

### TOP 4: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, Prüfbericht;

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 10.06.2010 zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

### TOP 5: Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Karlstetten;

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend die neue Straßenführung in der KG Karlstetten, Bereich Rosenthal (Fa. Marchart). Diese Festlegung neuer Grenzen beinhaltet die Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ 13825 v. 18.02.2010. Der Bürgermeister erläutert die weitere Vorgangsweise. Eine Neu- bzw. Entwidmung des öffentlichen Gutes hat im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung zu erfolgen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der im Teilungsplan ausgewiesenen Grundstücksflächen lt. „Beilage A“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Karlstetten.

#### TOP 6: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – KG Weyersdorf;

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurde eine Erklärung betreffend Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Mgde. Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um Nebenanlagen im Bereich der Liegenschaften Dunkelsteinerwaldstraße Nr. 62 / 66 entlang der L 162 (von km 11,17 bis km 11,26) in der KG Weyersdorf.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die in „Beilage B“ ersichtliche Erklärung betr. Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde.

#### TOP 7: Ansuchen um außerordentliche Subvention;

Der Vorsitzende Bgm. Mag. Anton Fischer verliest ein Ansuchen des Sportvereins Karlstetten um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Vereinsgebäudes. Dabei wurde eine Kostenaufstellung vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Empfehlung abgegeben, eine einmalige Subvention von € 1.500,- zu gewähren.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die außerordentliche Subvention gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

#### TOP 8: Benennung eines neuen Straßenzuges;

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 soll eine Straßenzugs-Benennung im Bereich der neuen Parzellierung Lobstraße/Gartenstraße beschlossen werden. Nach Beratschlagung durch den Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, den neu geschaffenen Straßenzug Grundstück Pz.-Nr. 2079/4 gemäß dem angeschlossenen Verordnungsentwurf („Beilage C“) „Jakobsweg“ zu benennen.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter „Beilage C“ angeschlossene Verordnung.

#### TOP 9: Ansuchen um Ankauf eines Gemeindegrundstückes;

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen von Herrn Gerhard Dirneker um Ankauf bzw. Rückgabe von Grundstücken, welche im Eigentum der Mgde. Karlstetten stehen. Dazu erläutert Bgm. Fischer den lt. „Beilage E“ ersichtlichen Lageplan. Dieser Ansuchen beinhaltet

- ) die kostenlose Rückgabe (rote Kennzeichnung im Plan) an den Konsenswerber
- ) die neue Abtretung (gelbe Kennzeichnung im Plan) des Konsenswerbers
- ) den Verkauf von 524 m<sup>2</sup> (blaue Kennzeichnung) des ersichtlichen Grundstückes zum Preis von € 3,-/m<sup>2</sup>, was einem Gesamtpreis von € 1.572,- entspricht.

Die Kosten für die Vertragserrichtung bzw. Kaufabwicklung, etc., sind vom Käufer zu tragen. Eine Verbücherung des Rechtsgeschäftes kann erst nach erfolgter Durchführung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt bzw. rechtskräftiger Entwidmung des „öffentl. Gutes“ erfolgen.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss zum Verkauf bzw. zur Rückgabe gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden insbesondere dem lt. „Beilage E“ angeschlossenen Lageplan.

#### TOP 10: Schachtsanierungsmaßnahmen in der Marktgemeinde Karlstetten;

Bgm. Fischer berichtet über Gespräche bzw. Begehungen mit dem Bauhofleiter Speiser sowie dem Büro Schwarz & Partner. Dabei wurde besonderes Hauptaugenmerk auf die Schachtsanierungsmaßnahmen gelegt, wobei festgestellt wurde, dass ein Handlungsbedarf vorliegt. Seitens der Fa. Schwarz & Partner wurden dabei bereits Vorarbeiten durchgeführt, wobei vorerst eine Sanierung von rund 30 bis 40 betroffenen Schächten notwendig wäre. Die Zeit, die dafür aufgewendet werden müsste, beträgt nach bisherigen Erfahrungen rund 1 Woche. Dazu wurde von der Fa. Rabmer, 4203 Altenberg, ein Angebot eingeholt, welches eine Nettosumme von € 14.013,82 ausweist. Seitens des Büros Schwarz & Partner wird empfohlen, die Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot an die Fa. Rabmer zu vergeben.

Nach Antragstellung durch den Bgm. Mag. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Rabmer, 4203 Altenberg, Bruckbachweg 23, gemäß dem vorliegenden Anbot.

#### TOP 11: Grundsatzbeschluss zur Vermietung des Erdgeschoßes im Amtsgebäude;

Der Vorsitzende berichtet über den dzt. Stand betr. dem Erdgeschoß des Amtsgebäudes. Dazu führt er aus, dass bereits zwei Karlstettner Bürger (Thomas Fessel u. Mag. Nina Jappel-Wildeis schriftlich ihr Interesse an der Vermietung der Räumlichkeiten bekannt gegeben haben. Dazu hat der Gemeindevorstand die Empfehlung abgegeben, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Vermietung der gegenständlichen Räumlichkeiten fassen, um beiden Jungunternehmern die Möglichkeit zu geben, ihre weiteren Planungen fortzuführen. Ein rechtsgültiger Mietvertrag, welcher die genauen Details über Größe, Miete, etc. beinhaltet, kann erst nach durchgeführtem Ankauf des Objektes erstellt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Amtsgebäudes gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

#### TOP 12: Erstellung eines Verkehrskonzeptes;

Bgm. Mag. Anton Fischer erläutert über Gespräche mit „Quarzwerke Österreich GmbH“ betreffend geplanter zukünftiger Sandabbau sowie eines von der Fa. AXIS, 3100 St.Pölten, Schulring 15, ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes. Dieses wurde den einzelnen Gemeinderatsfraktionen bereits im Vorfeld dieser Sitzung übermittelt. Es erfolgte eine Diskussion der drei Gemeinderatsfraktionen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das von der „Quarzwerke Österreich GmbH“ vorgelegte Verkehrskonzept (Teil von Karlstetten – West, erstellt von der Fa. AXIS) gemäß der „Beilage F“ angenommen wird unter Miteinbeziehung folgender Punkte.

Details bzw. noch offene Fragen über das vorliegende Verkehrskonzept wie die Höhe der Kostenbeteiligung der „Quarzwerke Österreich GmbH“ bei der Sanierung der Gemeindestraßen mögen vom Bürgermeister schriftlich mit den Quarzwerken abgeklärt und vereinbart werden. Der Bürgermeister möge alle gesetzlich vorgesehenen Parteienrechte der Mgde. Karlstetten im Verfahren zur Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes gemäß § 81 MinroG wahrnehmen. Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11) und FPÖ (1)  
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7)

#### TOP 13: Sandabbauvertrag zwischen der Gemeinde mit Quarzwerke Melk;

Bgm. Mag. Anton Fischer erläutert über Gespräche mit „Quarzwerke Österreich GmbH“ bezüglich des beabsichtigten zukünftiger Sandabbaugebietes. Da in diesem Bereich auch die Marktgemeinde Karlstetten mit einem Grundstück involviert ist, wurde der Gemeinde ein Vertrag betreffend Sandabbau auf dem der Marktgemeinde Karlstetten gehörigen Grundstück Nr. 1376, EZ 142, in der KG 19494-Karlstetten vorgelegt. In diesem Vertrag räumt die Mgde. Karlstetten der „Quarzwerke Österreich GmbH“ das Recht auf Sandgewinnung und Aneignung des in dem vorgenannten Grundstück enthaltenen Quarzsandes bis zur völligen Ausschöpfung ein. Ein Entwurf dieses Vertrages wurde allen Gemeinderatsfraktionen bereits im Vorfeld dieser Sitzung übermittelt. Nach Wortmeldungen einzelner Gemeinderäte und nochmaliger Erläuterung des Vertrages stellt der Vorsitzende den Antrag auf Beschlussfassung des unter „Beilage D“ angeschlossenen Sandabbauvertrages.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11) und FPÖ (1)  
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7)

## TOP 14: Berichte des Bürgermeisters;

1. Ausschuss-Sitzung 26.05.2010 – Protokoll - Bericht über Aktivitäten;
2. 01.07.2010 – Termin Zinstauschabkommen in Wien; 07.07.2010 - Termin Zinstauschabkommen in Neidling
3. Grundkostenaufstellung Alpenland – altes Gemeindeamt;
4. ausgeschiedene Gemeinderäte – Ehrung zum Neujahrsempfang;
5. 17.05.2010 – Altstoffsammelzentrum Karlstetten – Überprüfung;
6. 12.05.2010 – wasserrechtl. Verhandlung Ing. Karl Winkler – Errichtung Landschaftsteich;
7. 06.05.2010 – mündl. Verhandlung EVN – Errichtung Trafostation Obermamau;
8. 08.04.2010 – Verkehrsverhandlung in Weyersdorf bzw. Bereich VS Karlstetten;
9. Angelegenheit Kollerus – Kurzbericht;
10. Begräbnis SR Charlotte Kraushofer – 25.06.2010;
11. Radio Arabella – Ferienaktion – für Karlstetten nicht interessant - Bericht;
12. 04.05.2010 – Termin Musikschule mit Obmannwahl – Erhöhung bzw. Streichung der Erwachsenenbeiträge;
13. 02.06.2010 – Fladnitzwasserverband – Generalversammlung – Bereisung am 30.06.2010, 9 Uhr;
14. 03.05.2010 – Termin mit Straßenmeisterei St.Pölten-West - HR Spannagl;
15. 06.05.2010 – Termin Besprechung mit Sportverein betr. weiterer Vorgangsweise;
16. 10.05.2010 – Besprechung betr. Studio Kläranlage – 2 Varianten: Sanierung oder Anschluss an Abwassersammler Pielachtal – Ausschuss-Sitzung;
17. 25.05.2010 – Hauptschul-Ausschuss - konstituierende Sitzung;
18. 20.05.2010 – ARGE Dunkelsteinerwald – Generalversammlung in Hafnerbach, Obmann Bgm. Grießler;
19. 25.05.2010 – Gemeindeverband (Müll u. Abgabeneinhebung)- konstituierende Sitzung in Rabenstein;
20. 01.06.2010 – Leader – Generalversammlung – Barbara Schwarz Obfrau;
21. Waldgrundstücke der Gemeinde, Gespräch u. Begehung mit Förster Thomas Engel, Aufstellung über notwendige Maßnahmen wurde vorgelegt;
22. 01.06.2010 - FF-Auto für Karlstetten bereits im Einsatz – Fahrzeugsegnung 05.09.2010;
23. 06.06.2010 – Gesundheitstag in der Mgte. Karlstetten – positives Echo;
24. 14.06.2010 – Antrittsbesuch bei LH Pröll;
25. 14.06.2010 – gewerbliche Verhandlung durch BH St.Pölten bei Fa. Marchart;
26. 15.06.2010 – HS Prinzersdorf – konstituierende Sitzung;
27. 18.06.2010 – Termin NÖ Landesregierung, Abt. IVW 3 – Finanzgespräche;
28. 23.06.2010 – Musikschule – Abschlusskonzert in Neidling – Ehrung Alt-Bgm. Neumeyr;
29. 25.06.2010 – NÖ Dorferneuerung – Termin in Krems betr. Weyersdorf; Abt. Dorferneuerung RU/2
30. 12.07.2010 – Kulturausschuss-Sitzung;

Allfälliges:

Dir Schweitzer gratuliert im Namen des Gemeinderates Bgm. Fischer zum gestrigen Geburtstag.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,11 Uhr.

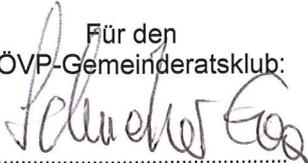
Der Protokollführer:

  
.....  
VB Markus Tinkhauser

Der Vorsitzende:

  
.....  
Bgm. Mag. Anton Fischer

Für den  
ÖVP-Gemeinderatsklub:

  
.....  
GGR Eva Schweitzer

Für den  
SPÖ-Gemeinderatsklub:

  
.....  
GGR Friedrich Neuning

Für den  
FPÖ-Gemeinderatsklub:

  
.....  
GR Andreas Thum

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 9.9.2010 genehmigt.



**„Beilage B“**  
**zum Sitzungsprotokoll der**  
**GR-Sitzung v. 30.06.2010, TOP 6**

ST-LH-230/004-2009, STBA5-BL-678-2009

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei St.Pölten-West;  
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

**ERKLÄRUNG**

Die **Marktgemeinde Karlstetten** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St.Pölten-West nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-K-17/009-2009 v. 23.07.2009, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen  
**(Nebenflächengestaltung in Weyersdorf, L162 von km11,170 bis km 11,260)**  
in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrage

Für die Gemeinde:

.....  
(Bauabteilungsleiter)

.....  
(Bürgermeister)



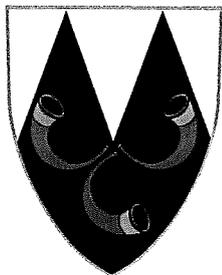
Datum: .....

*Maier Schmidt*  
.....  
(Vizebürgermeister)

*Rita Stapp*  
.....  
(Gemeinderat)

*Paul Thurn*  
.....  
(Gemeinderat)

Datum: **02. Juli 2010**  
.....



## Marktgemeinde Karlstetten

3121 Karlstetten, Schloßplatz 1  
Bezirk St.Pölten-Land, NÖ  
Telefon: 02741/8276, FAX DW 19  
e-mail: [karlstetten@turbo.at](mailto:karlstetten@turbo.at)

## „Beilage C“ zum Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 30.06.2010, TOP 8

# V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Karlstetten vom 30.06.2010, TOP 8 mit der die Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche beschlossen wird:

Gemäß § 31 Absatz 3 der NÖ Bauordnung 1996 (NÖ BO 1996), LGBl. 8200 in der derzeit gültigen Fassung, wird das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Karlstetten als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Grundstück Parz.-Nr. 2079/4, Einlagezahl 398, Katastralgemeinde Karlstetten, Eigentümer „Öffentliches Gut der Marktgemeinde Karlstetten, 3121 Karlstetten, Schlossplatz 1, mit der Straßenbezeichnung „**Jakobsweg**“ versehen.

Diese neu verordnete Bezeichnung „**Jakobsweg**“ ist gültig für den gesamten Bereich des Grundstückes Parz.-Nr. 2079/4 gemäß der angeschlossenen Beilage.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:

Mag. Anton Fischer

Amtstafel der Marktgemeinde Karlstetten:

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

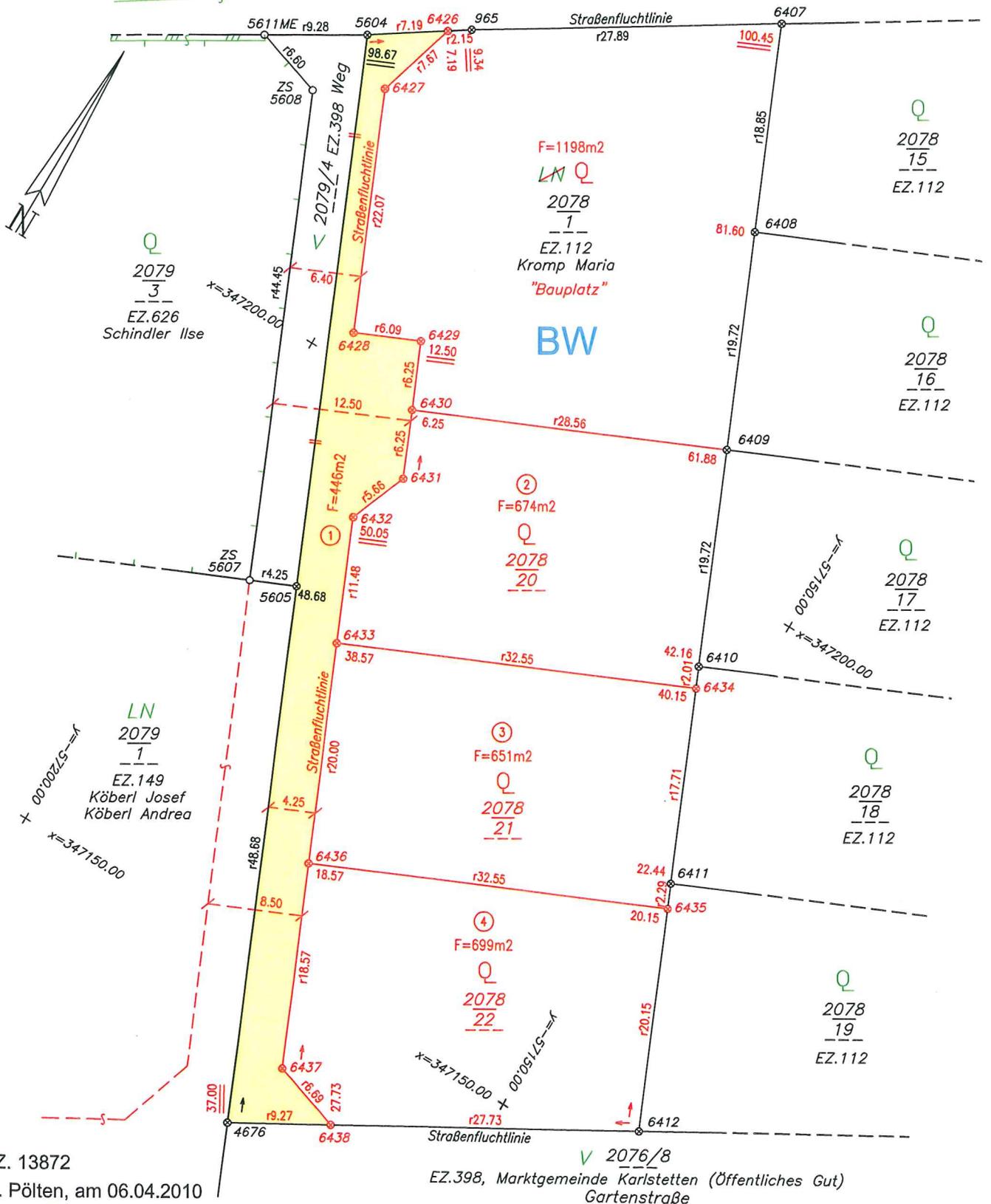
Der Bürgermeister:

# Naturaufnahme 1:500

KG. Karlstetten / 19 494

Gst. Adressen sind noch nicht bekannt

V 2079/5 EZ.398, Marktgemeinde Karlstetten (Öffentliches Gut) Lobstraße



GZ. 13872  
 St. Pölten, am 06.04.2010



13872\_Natur.dwg

**„Beilage D“**  
**zum Sitzungsprotokoll der**  
**GR-Sitzung v. 30.06.2010, TOP 13**

**SANDABBAUVERTRAG**

abgeschlossen zwischen  
der

**Quarzwerke Österreich GmbH (FB Nr. 81062 i, LG St. Pölten),  
3390 Melk** einerseits

und

**Marktgemeinde Karlstetten  
Schlossplatz 1  
3121 Karlstetten** andererseits

wie folgt:

**I.**

**a) Bestandrecht**

Die Marktgemeinde Karlstetten übergibt der Quarzwerke Österreich GmbH das Grundstück Nr 1376, EZ 142, 19494 Karlstetten in den Bestand und die Quarzwerke Österreich GmbH übernimmt diese Grundstücke, wobei vereinbart wird, dass Quarzwerke diese Grundstücke für alle Arbeiten für den Sandabbau, die Lagerung von Material und die Zufahrtswege verwenden können.

**b) Abbaurecht**

Marktgemeinde Karlstetten ist Alleineigentümer des Grundstückes Nr 1376 EZ 142, 19494 Karlstetten.

Die Marktgemeinde Karlstetten räumt hiermit der Quarzwerke Österreich GmbH das Recht auf Sandgewinnung und Aneignung des in den vorgenannten Grundstücken enthaltenen Quarzsandes bis zur völligen Ausschöpfung ein.

Die Quarzwerke Österreich GmbH verpflichtet sich, die Gewinnung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der Montanbehörde innerhalb der Vertragsdauer vorzunehmen.

**II.**

**Vertragsdauer**

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. September 2010 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag endet somit am 31. August 2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf, oder früher nach völliger Erschöpfung der Lagerstätte.

**III.**

**Entgelt**

Als Kaufpreis pro Kubikmeter Sand im festen Zustand werden EUR 2,57 zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe vereinbart.

Der genannte Betrag wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2005 vereinbart, wobei sich als Ausgangsbasis der Stand vom 1. April 2010 (Indexzahl 109,6) versteht. Die Wertanpassung erfolgt jährlich, jeweils zum 1. Jänner (Indexzahl) des laufenden Jahres.

Sollten sich bereits vor Ablauf eines Jahres Veränderungen des Index um mehr als 10 % ergeben, so sind diese sofort zu berücksichtigen.

Die von den Grundstücken der Marktgemeinde Karlstetten abgebauten Sande werden im Werk Melk verarbeitet. Die Eingangsverwiegungen dienen als Grundlage für die monatlichen Vorauszahlungen.

- d) Der Zutritt auf den genannten Grundstücken wird den Grundeigentümern jederzeit auf eigene Gefahr gestattet.
- e) Die Quarzwerke übernimmt für die Vertragsdauer die volle Haftung für alle wie immer gearteten Ansprüche, die sich aus dem Abbau gegen beide Vertragsteile ergeben. Alle aus diesem Abbau entstehenden Kosten deckt die Quarzwerke Österreich GmbH.

## V.

Sollten sich aus dem gegenständlichen Vertrag Rechtsstreitigkeiten ergeben, so ist zur Klärung in erster Linie die Montanbehörde zuständig. Diese ist auch zuständig für Rechtsstreitigkeiten bis zu 3 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit die Streitigkeiten mit dem gegenständlichen Vertragsverhältnis irgendwie im Zusammenhang stehen.

## VI.

### Genehmigungen

Es ist Sache der Quarzwerke, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen selbst einzuholen.

Wird die behördliche Genehmigung zum Sandabbau verweigert, so ist die Quarzwerke Österreich GmbH berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Wird die behördliche Genehmigung zum Sandabbau aus Gründen, die die Quarzwerke nicht zu vertreten haben, zurückgenommen, so ist die Quarzwerke Österreich GmbH ebenfalls berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## VII.

### Gewährleistung und Haftung

1. Die Quarzwerke Österreich GmbH ist in Kenntnis über den Umfang der auf diesen Grundstücken entstehenden Vorkommen von Mineralien. Die Marktgemeinde Karlstetten übernimmt keine Gewährleistung für eine bestimmte Beschaffenheit des Sandes, der Sandmächtigkeit oder sonstigen Eigenschaften. Der Grundeigentümer erklärt, dass die von Quarzwerke benötigten Grundstücke seiner freien Verfügung unterliegt und Rechte Dritter an diesen Grundstücken nicht bestehen.
2. Die Quarzwerke Österreich GmbH haftet für sämtliche Schäden, die durch den Betrieb des Abbaues sowie der Rekultivierungsarbeiten auch Dritten gegenüber entstehen, insbesondere durch die Absicherung des Geländes und erklärt, diesbezüglich die Marktgemeinde Karlstetten schad- und klaglos zu halten.





**QUARZWERKE Österreich GmbH.**

3390 Melk, Wachbergstraße 1

## **Rohstoffgewinnung Karlstetten**

### **VERKEHRSKONZEPT**

AN 249740

2008-05-08

**AXIS**



ZT GmbH

**INGENIEURLEISTUNGEN**

A-3100 St. Pölten  
Telefon: 02742/78607  
e-mail:  
Internet:

Schulring 15  
FAX DW 20  
[stpaelten@axis.at](mailto:stpaelten@axis.at)  
[www.axis.at](http://www.axis.at)



Zur Erreichung der notwendigen Einfahrtsneigungen sollen in diesen Aufweitungsbereichen Längsneigungen von 6 % nicht unterschritten werden (sh. Lageplan-Aufweitungen) im Anhang.

Die Landesstraßen bzw. die Anbindungen der Wegverbindung Grst. Nr. 1930 liegen im Freilandbereich. Die notwendigen Sichtweiten bei 100 km/h für die Anhaltesicht betragen 230 m, für 70 km/h 120 m.

Die Überprüfung der Sichtweiten hat ergeben, dass im Einmündungsbereich zur L126 die Sichtweiten für 100 km/h gegeben sind. Im Einmündungsbereich zur L5121 sind die Sichtweiten für 100 km/h nicht gegeben, in diesem Bereich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h beantragt werden.

## 5. EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- Die Südroute über die Gewerbestraße sollte gegenüber der Landesstraße den Vorrang erhalten. Dazu sollte der Kreuzungsbereich L 126/Gewerbestraße umgestaltet werden (sh. Lageplan-Gewerbestraße).
- Auf der Gewerbestraße sind 12 bebaute Liegenschaften betroffen. Auf die gesamte Länge der Gewerbestraße, derzeit teilweise 30 km/h-Beschränkung bzw. Ortsgebiet, sollte eine 30 km/h-Beschränkung verordnet werden.

Verfaßt von

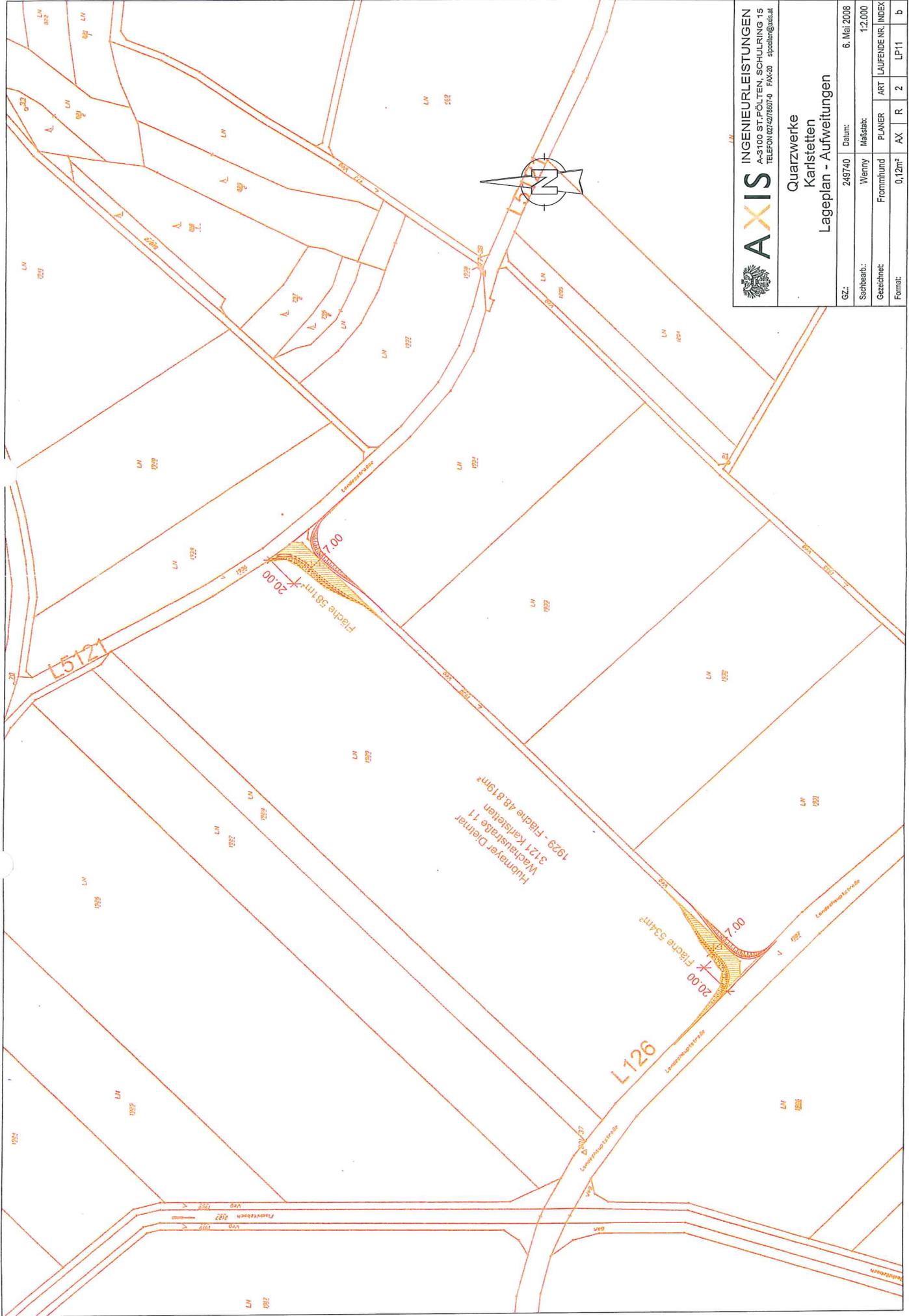
**AXIS**  
INGENIEURLEISTUNGEN



*Rudolf Wenny*

Rudolf WENNY, DI

Anhang: Übersicht Varianten (Luftbild)  
Lageplan-Aufweitungen (Kataster)  
Lageplan-Sichtweiten (Kataster)  
Lageplan-Gewerbestraße (Topographie und Kataster)



**AXIS** INGENIEURLEISTUNGEN  
 A-3100 ST. PÖLTEN, SCHULRING 15  
 TELEFON 02742/7667-0 FAX 20 stipollen@axis.at

Quarzwerke  
 Karlstetten  
 Lageplan - Aufweitungen

GZ:	249740	Datum:	6. Mai 2008
Sachbearb.:	Wenny	Maßstab:	1:2.000
Gezeichnet:	Frommthund	PLANNER	ART LAUFENDE NR. INDEX
Format:	0,12m²	AX	R 2 LP11 b

Lageplan 1:2.000



Gewinnungsbetrieb  
Karlstetten

**AXIS** INGENIEURLEISTUNGEN  
A-3100 ST. PÖL TEN, SCHULRING 15  
TELEFON 0274276607-0 FAX 20 appellen@axis.at

Quarzwerte  
Karlstetten  
Übersichtslageplan

GZ:	249740	Datum:	6. Mai 2008
Sachbearb.:	Wenny	Maßstab:	0
Ges. abh.:	Frommhold	PLANER	ART LAUFENDE NR. INDEX
Format:	0,12m <sup>2</sup>	AX	R 2 LP02 a

Lageplan